Amtliche Anzeigen
des
Wiesbadener Tagblatts.

Erscheinungstage: Mittwoch und Samstag.

Verlags-Fernsprecher: Nr. 2953.

No. 90. Samstag, den 12. November. **1904.**

Polizei-Verordnung
über die Errichtung von Sauggas-Kraftanlagen.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) und der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung vom 20. September 1867 (G. S. S. 1529) wird mit Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgendes angeordnet:

§ 1.

Zwei Wochen vor Inbetriebsetzung einer Sauggas- oder Mischgas-Kraftanlage ist der Ortspolizeibehörde hiervon Anzeige zu erstatten.

§ 2.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Verordnung werden, soweit nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht härtere Strafen verwirkt sind, mit Geldstrafen bis zu 60 Mk., an deren Stelle im Unvermögensfalle eine verhältnismäßige Haft tritt, bestraft.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft. 1

Wiesbaden, den 10. Oktober 1904.

Der Regierungs-Präsident: **v. Hengstenberg.**

Wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 29. Oktober 1904.

Der Polizei-Präsident: **v. Schenck.**

Bekanntmachung.

Der Beginn des nächsten Kursus zur Ausbildung von **Lehrschmiedemeistern** an der Lehrschmiede zu **Charlottenburg** ist auf **Montag, den 30. Januar 1905,** festgesetzt. Anmeldungen nimmt der Direktor des Instituts, Ober-Roßarzt a. D. **Brand** zu **Charlottenburg,** Spreestraße 42, entgegen. 2

Wiesbaden, den 22. Oktober 1904.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: **v. Gizycki.**

„Wird hiermit veröffentlicht."

Wiesbaden, den 3. November 1904.

Der Polizei-Präsident: **v. Schenck.**

Aufforderung.

Die nachbenannten Militärpflichtigen:

1. **Friedrich Heinrich August Horn,** geb. am 11. September 1879,
2. **Eugen Gaßmann,** geb. am 23. August 1880,
3. **Gustav Heinrich Franz Wallauer,** geb. am 8. September 1881,
4. **Johann Ludwig Wilhelm Schäfer,** geb. am 8. April 1882,
5. **Johann Philipp Schön,** geb. am 8. November 1882,
6. **Wilhelm Schmidt,** geb. am 21. Nov. 1882,
7. **Karl August Ullius,** geb. am 14. Mai 1882,
8. **Jean Winckler,** geb. am 10. Dezember 1882,

sämtlich aus **Wiesbaden,**

welche ihrer Militärpflicht noch nicht genügt und vermutlich das Reichsgebiet ohne Erlaubnis verlassen haben, werden hiermit aufgefordert, sich entweder innerhalb drei Monate, vom heutigen Tage an gerechnet, bei der unterzeichneten Behörde zu melden, oder, falls dieselben etwa vor länger als 5 Jahren nach Amerika ausgewandert sind, innerhalb derselben Frist den Nachweis zu liefern, daß sie naturalisierte Angehörige der vereinigten Staaten von Nord-Amerika in Gemäßheit der Convention vom 22. Februar 1868 geworden sind, widrigenfalls nach Ablauf der gestellten Frist die gerichtliche Untersuchung gegen sie eingeleitet werden wird.

Die Anverwandten der nach dem Auslande ausgewanderten Militärpflichtigen, wenn solche noch hier leben sollten, werden zur Mitteilung dieser Aufforderung an dieselben hiermit veranlaßt.

Wiesbaden, den 4. November 1904. 1

Der Zivil-Vorsitzende
der Ersatz-Kommission Wiesbaden Stadt.
v. Schenck.

Verordnung.

Nachdem das Vorhandensein der Reblaus auf den Grundstücken des **Karl Wilhelm Poths** Parzellen No. 25 und 26 Kartenblatt 32 hiesiger Gemarkung festgestellt ist, wird auf Grund der Gesetze vom 27. Februar 1878 und 23. März 1885, betreffend Maßregeln gegen Verbreitung der Reblaus hierdurch angeordnet:

1. Es ist verboten, von den in den vorbezeichneten Gärten durch Draht eingezäunten und mit Schildern, welche die Aufschrift tragen:

Polizeilich gesperrt!
Königliche Polizei-Direktion.

näher bezeichneten Teilen Reben oder Rebteile, sowie andere Pflanzen, gleichviel ob bewurzelte oder unbewurzelte, ferner Weinpfähle oder andere Stäbe, welche auf den vorbezeichneten Gartenteilen benutzt worden sind, abzugeben oder überhaupt zu entfernen.

2. Der Zutritt zu den vorbezeichneten, polizeilich abgesperrten Gartenteilen ist untersagt.

3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft. 1

Wiesbaden, den 7. November 1904.

Der Polizei-Präsident: **v. Schenck.**

Verzeichnis

der in der Zeit vom 1. bis 8. November 1904 bei der Königlichen Polizei-Direktion angemeldeten Fundgegenstände.

Gefunden: 2 Portemonnaies mit Inhalt, 1 Visitenkartentasche mit Inhalt, 1 Damen-Regenschirm. 1

Zugelaufen: 4 Hunde.

Königl. Polizei-Direktion Wiesbaden.

Bekanntmachung,
betreffend das Droschkenfuhrwesen.

Es wird hiermit zur Kenntnis der Mitglieder des Wiesbadener Droschkenbesitzervereins gebracht, daß vom 1. Oktober d. J. ab auf den folgenden Droschkenhalteplätzen der Stadt Wiesbaden die daneben angegebene Zahl Droschken Aufstellung zu nehmen hat:

	Zahl der Droschken
1. Am Kriegerdenkmal im Nerothal	2
2. In der Saalgasse, an der Mündung in die Taunusstr.	8
3. Auf dem Kranzplatz	3
4. In der Sonnenbergerstraße, an dem durch die Kuranlagen führenden Chaisenweg	2
5. Vor der alten Kurhaus-Kolonnade	20
6. Vor der neuen Kurhaus-Kolonnade (auch Theater-Kolonnade genannt)	20
An allen Abenden, an welchen Vorstellungen im Königlichen Theater stattfinden, bleibt der vorgenannte Halteplatz nur bis 8½ Uhr abends mit zwanzig Droschken, nach 8½ Uhr abends nur mit 10 Droschken besetzt.	
7. An der Südseite d. Rathauses	4
8. Auf der Südseite der Museumstraße	3
9. Auf der Ostseite der Victoriastraße an der Mündung in die Frankfurterstraße	6
10. In der Parkstraße — Nordseite — an der Mündung des Chaisenweges u. gegenüber der Mündung der Bodenstedtstr.	2
11. Auf dem südlichen Fahrdamm der Rheinstraße vor dem ehemaligen Ludwigsbahnhof	20
12. Auf dem Reitwege der Rheinstraße, anfangend an der Rheinbahnstraße	10
13. Auf dem Reitwege der Rheinstraße, anfangend an der Moritzstraße	10
14. Auf dem Reitwege der Rheinstraße, anfangend an d. Wörthstraße	3
15. Auf dem östlichen Fahrdamm der Adolfs-Allee an der Mündung der Goethestraße (südliche Ecke derselben)	3
16. Auf dem Mauritiusplatz	3

Den für den Eisenbahndienst bestimmten Droschken ist der nachfolgende Halteplatz angewiesen worden:

Für den Dienst auf den hiesigen drei Bahnhöfen auf dem Reitwege und auf der südlichen Fahrbahn der Rheinstraße, anfangend an der Adolfstraße in der Richtung nach der Nicolasstraße.

Die vorstehend zu 2, 3, 5, 6, 11 und 13 genannten Halteplätze sind in den Monaten Oktober und November d. J., sowie im Monat März nächsten Jahres von morgens 6 Uhr ab mit je 2 Droschken zu besetzen.

Der zu 16 genannte Halteplatz ist erst von 3 Uhr nachmittags ab mit der angegebenen Zahl Droschken zu besetzen, während die Dienstzeit sämtlicher übrigen Droschken auf den vorgenannten Halteplätzen um 8 Uhr morgens beginnt.

Mit Ausnahme von 10 Droschken auf dem Halteplatz vor der alten Kurhaus-Kolonnade bezw. nach beendigter Vorstellung im Königlichen Theater — oder wenn solche Vorstellung nicht stattfindet — auf dem Halteplatz vor der neuen Kurhaus-Kolonnade (auch Theater-Kolonnade genannt), deren Dienstzeit bis nachts 12 Uhr währt, dauert die Dienstzeit sämtlicher übrigen Droschken auf den Halteplätzen bis 10½ Uhr abends. *

Wiesbaden, den 8. September 1904.

Der Polizei-Präsident: **von Schenck.**

Bekanntmachung.

Interessenten werden hiermit darauf hingewiesen, daß am 1. Jan. 1904 das Gesetz, betreffend **Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben** vom 30. März 1903 (R.-G.-B. S. 113) in Kraft tritt und die zur Ausführung desselben von den Herren Ministern für Handel und Gewerbe, der geistlichen Unterrichts- u. Medizinal-Angelegenheiten und des Innern erlassene Anweisung vom 30. November d. J. demnächst in Form einer Beilage im Regierungsblatt (Frankfurter Amtsblatt) veröffentlicht werden wird.

Wiesbaden, den 16. Dez. 1903.

Der Polizei-Präsident: **v. Schenck.**

„Wird veröffentlicht." 7

Wiesbaden, den 15. April 1904.

Der Polizei-Präsident: **v. Schenck.**

Bekanntmachung.

Um auch den in der Woche den Tag über durch ihre Berufsgeschäfte in Anspruch genommenen Personen Gelegenheit zur mündlichen Verhandlung mit den Beamten der Königlichen Gewerbe-Inspektion zu geben, finden für die Königliche Gewerbe-Inspektion zu **Wiesbaden** besondere **Sprechstunden** am 1. und 3. Sonntag jeden Monats, vormittags von 11½ bis mittags 1½ Uhr und am Sonnabend der 2. und 4. Woche jeden Monats, nachmittags von 5½ bis 7½ Uhr in deren Geschäftslokal, Bismarckring 14, 1, hier statt.

Wiesbaden, den 8. April 1904. *

Der Polizei-Präsident: **v. Schenck.**

Bekanntmachung,
betreffend die An- und Abfahrt zum bezw. vom Kurhausprovisorium.

Zur Vermeidung von Verkehrsstörungen beim Fahren mit Personenfuhrwerken nach und vom Kurhausprovisorium an der Sonnenbergerstraße hier wird auf Grund des § 73 der Polizei-Verordnung vom 18. Sept. 1900 hiermit Folgendes bestimmt:

1. Diejenigen Kutscher, welche Fahrgäste nach dem Kurhausprovisorium fahren, müssen mit ihren Fuhrwerken den vom Kursaalplatz nach dem Kurhausprovisorum führenden neu angelegten westlichen Straßenarm benutzen und dabei die rechte Seite der Fahrbahn desselben einhalten. Nach dem Aussteigen der Fahrgäste müssen sie denselben Weg, und zwar ebenfalls auf der rechten Seite der Fahrbahn zurückfahren. Die Anfahrt zum Kurhausprovisorium durch die Sonnenbergerstraße von der Richtung der Wilhelm- bezw. Taunusstraße her ist verboten.

Beim Fahren über die für Fußgänger bestimmten Uebergänge haben die Fuhrwerke den erforderlichen Abstand von einander zu halten, damit die einzelnen Fußgänger den Fahrweg ungehindert überschreiten können.

2. Diejenigen Kutscher, welche mit ihren Fuhrwerken Fahrgäste aus dem Kurhausprovisorium abholen wollen, haben mit ihren Wagen auf der nördlichen Fahrbahn am Bowling-green entlang hintereinander und auf dem Kursaalplatz nebeneinander in der Weise Aufstellung zu nehmen, daß die Köpfe der Pferde dem Kurhause zugekehrt sind. Das Vorfahren von diesen Warteplätzen aus geschieht in der unter Nr. 1 bezeichneten Weise.

Sobald die Sommer-Veranstaltungen der Kurdirektion im Freien aufhören, und der östlich vom Kurhausprovisorum belegene freie Platz geräumt ist, können die zum Abholen von Fahrgästen bestimmten Fuhrwerke auf diesem Platze warten. Sie haben daselbst nebeneinander derart Aufstellung zu nehmen, daß die Köpfe der Pferde dem Gebäude zugekehrt sind. In keinem Falle darf ein Fuhrwerk früher vorfahren, als bis die in dasselbe aufzunehmenden Personen zur Abfahrt bereit sind. Den Anordnungen des die Aufsicht führenden Polizeibeamten ist unbedingt Folge zu leisten.

3. Jeder Führer eines Personenfuhrwerks, welcher zu einer Fahrt nach dem Kurhausprovisorium angeworben wird, muß sich sofort beim Besteigen seines Fuhrwerks das Fahrgeld zahlen lassen, damit nach dem Aussteigen der Fahrgäste kein unnötiges Stillhalten und keine dadurch bedingte Verkehrsstörung verursacht wird.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen, welche sofort bei Inbetriebnahme des Kurhausprovisoriums in Kraft treten, werden in Gemäßheit des § 75 der Polizei-Verordnung vom 18. Sept. 1900 mit der darin angedrohten Strafe (Geldbuße bis zu 30 Mark event. 3 Tagen Haft) geahndet.

Wiesbaden, den 8. September 1904. *

Der Polizei-Präsident: **v. Schenck.**

Beschluß.

Von dem Wege zwischen der 2. u. 3. Gewann Ueberhoben, Lagerbuch No. 9149, wird der auf dem Plane mit A B bezeichnete Teil nach ordnungsmäßiger Durchführung des gemäß § 57 des Zuständigkeits-Gesetzes vom 1. August 1883 eingeleiteten Verfahrens hierdurch eingezogen. 2

Wiesbaden, den 28. Oktober 1904.

Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Die für Samstag, den 12. November d. J., nachmittags 3 Uhr, im Bauhof an der Mainzerstraße anberaumte Versteigerung von Altmaterial findet erst Montag, den 14. November cr., nachmittags 3 Uhr, statt. 1

Wiesbaden, den 10. November 1904.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Samstag, den 12. November d. J., nachmittags, sollen in der Schützenstraße **mehrere Haufen Apfelbaumholz** öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden.

Zusammenkunft nachmittags 4½ Uhr an der Ecke der Schützen- und Walkmühlstraße. 2

Wiesbaden, den 8. November 1904.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Montag, den 21. November d. J., vormittags 11 Uhr, soll ein an der **Ecke der Büdingenstraße und Webergasse** belegener städtischer Bauplatz im Flächengehalt von 2 ar 30 qm in dem Rathause, Zimmer No. 42, öffentlich versteigert werden.

Die Bedingungen und eine Zeichnung liegen im Rathause, Zimmer No. 44, in den Vormittagsdienststunden zur Einsicht offen. 1

Wiesbaden, den 8. November 1904.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Montag, den 21. November d. J., vormittags 11 Uhr, soll ein an der **Mühlgasse** belegener städtischer Bauplatz im Flächengehalte von 1 ar 53 qm in dem Rathause hier, Zimmer No. 42, nochmals öffentlich versteigert werden.

Die Bedingungen und eine Zeichnung liegen im Rathause, Zimmer No. 44, in den Vormittagsdienststunden zur Einsicht offen. 1

Wiesbaden, den 8. November 1904.

Der Magistrat.

Bekanntmachung,
betr. Verabreichung warmen Frühstücks an arme Schulkinder.

Die hier im Winter eingeführte Verabreichung warmen Frühstücks an arme Schulkinder erfreut sich seither der Zustimmung und werktätigen Unterstützung weiter Kreise der hiesigen Bürgerschaft. Wir hoffen daher, daß sie uns auch in diesem Winter die Mittel zufließen läßt, um den armen Kindern, welche zu Hause morgens, ehe sie zur Schule gehen, nur ein Stück trockenes Brod, ja mitunter nicht einmal dies erhalten, in der Schule einen Teller Hafergrützsuppe und Brod geben lassen zu können.

Im vorigen Jahre konnten durchschnittlich täglich 500 von den Herren Rektoren ausgesuchte Kinder während der kältesten Zeit des Winters gespeist werden. Die Zahl der ausgegebenen Portionen betrug nahezu 37,000.

Wer einmal gesehen hat, wie die warme Suppe den armen Kindern schmeckt und von den Aerzten und Lehrern gehört hat, welch günstiger Erfolg für Körper und Geist erzielt wird, ist gewiß gerne bereit, ein kleines Opfer für den guten Zweck zu bringen.

Gaben, über welche öffentlich quittirt werden wird, nehmen entgegen die Mitglieder der Armen-Deputation:

Herr Stadtrat Rentner Arntz, Uhlandstraße 1, Herr Stadtrat Kaufmann Spitz, Idsteinerstraße 13, Herr Stadtverordneter Dr. med. prakt. Arzt Cuntz, Kl. Burgstraße 9, Herr Stadtv. Oberstleutnant a. D. von Detten, Adelheidstraße 62, Herr Stadtv. Gastwirt Groll, Bleichstraße 14, Herr Stadtv. Rentner Kimmel, Kaiser-Friedrich-Ring 67, Herr Bezirksvorsteher Gerichtsassessor a. D., Direktionsmitglied der Nass. Landesbank Reusch, Landesbank, Herr Bezirksv. Lehrer Wagner, Dotzheimerstraße 86, Herr Bezirksv. Rentner Brenner, Rheinstraße 38, Herr Bezirksv. Reg.-Sekretär a. D. Schroeder, Emserstraße 48, Herr Bezirksv. Lehrer Müngert, Gustav-Adolfstraße 13, Herr Bezirksv. Verwalter Schminke, Augenheilanstalt, Herr Bezirksv. Kaufmann Möckel, Langgasse 24, Herr Bezirksv. Rentner Berger, Mauergasse 21, Herr Bezirksv. Rentner Vollmer, Hainerweg 10, Herr Bezirksv. Dreher Zollinger, Schwalbacherstraße 25, Herr Bezirksv. Schuhmacher Rumpf, Saalgasse 18, Herr Bezirksv. Rentner Kabesch, Querfeldstraße 3, sowie das städt. Armenbüreau, Rathaus Zimmer 12. Ferner haben sich zur Entgegennahme von Gaben gütigst bereit erklärt:

Herr Kaufmann Hoflieferant August Engel, Hauptgeschäft: Taunusstraße 14, Zweiggeschäft: Wilhelmstraße 2, Herr Kaufmann Emil Hees jun., Inhaber der Firma Karl Acker Nachf., Gr. Burgstraße 16, Herr Kaufmann A. Mollard, Michelsberg 14, Herr Kaufmann E. Schenk, Inhaber der Firma C. Koch, Ecke Michelsberg und Kirchgasse, Herr Kaufmann Wilhelm Unverzagt, Langgasse 30.

Wiesbaden, den 1. November 1904. 1

Namens der städt. Armendeputation:
Travers, Magistrats-Assessor.

Bekanntmachung.

Der § 4 Absatz 1 des für die Benutzung der Dampfwasenmeisterei der Stadt und des Landkreises Wiesbaden erlassenen Tarifes vom 17. April 1903 wird wie folgt ergänzt:

„Für jeden dem Abdecker zur Beseitigung übergebenen Kadaver von Hunden unter 50 cm Schulterhöhe ist in Zukunft eine Vergütung von 2 Mark statt 4 Mark zu entrichten." 1

Wiesbaden, den 4. November 1904.

Verwaltungskommission
für die Dampfwasenmeisterei der Stadt
und des Landkreises Wiesbaden.
In Vollmacht: **Wolff.**

Wird veröffentlicht.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Kürzlich erschien eine neue Auflage der von dem Deutschen Verein von Gas- und Wasserfachmännern herausgegebenen Broschüre:

„Kein Haus ohne Gas!"

Der Text ist gegen früher vielfach verändert und erweitert und trägt in jeder Hinsicht dem heutigen Stand der Technik Rechnung.

Interessenten können 1 Exemplar zum Preise von 10 Pf. auf Zimmer 3 des Verwaltungsgebäudes, Marktstraße 16, sowie am Schalter der Koksverkaufsstelle, Friedrichstraße 9, erhalten, worauf ergebenst aufmerksam gemacht wird. 6

Wiesbaden, den 17. Oktober 1904.

Der Direktor
der städt. Wasser-, Gas- u. Elektr.-Werke.

Viehhof-Bericht
für die Woche vom 3. bis 9. November.

Viehgattung	Es waren aufgetrieben Stück	Qual.	Preise per	von ℳ	von ₰	bis ℳ	bis ₰
Ochsen	111	I.	50 kg Schlachtgewicht	72	—	76	—
„		II.		68	—	70	—
Kühe	181	I.		66	—	72	—
„		II.		60	—	64	—
Schweine	1031		1 kg Schlachtgewicht	1	14	1	20
Mastkälb.	478			1	30	1	70
Landkälb.				1	20	1	60
Hämmel	214			1	40	1	44

Wiesbaden, den 9. November 1904.

Städtische Schlachthaus-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Verkehr in den Anlagen des Kurhauses „Paulinenschloß".

1. Die zum Kurhause Paulinenschloß gehörigen Wege und Parkanlagen sind keine öffentlichen. Dieselben dürfen daher weder von Unberechtigten betreten, noch vom Publikum als Durchgang benutzt werden.
2. Wärterinnen mit Kinderwagen, sowie Kindern unter 10 Jahren ohne Begleitung Erwachsener, ist das Betreten der Anlagen untersagt.
3. Das Mitbringen von Hunden ist nicht gestattet.
4. Die von der Sonnenbergerstraße zum Kurhause hinaufführende Fahrstraße darf nur von Equipagen und Droschken benutzt werden.
5. Lieferanten und Geschäftsfuhrwerke haben die Einfahrtstraße von der „Schönen Aussicht" zu benutzen. 3

Wiesbaden, den 25. Oktober 1904.

Städtische Kurverwaltung.

Verdingung.

Die Herstellung der **Rohbauarbeiten** für den **Kurhaus-Neubau** und zwar:

Titel I Erdarbeiten,
„ II Maurerarbeiten,
„ III Isolirungsarbeiten,
„ IV Steinmetzarbeiten,
„ V Eisenlieferung,
„ VI Zimmerarbeiten,
„ VII Dachdeckerarbeiten,
„ VIII Spenglerarbeiten

sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdungen werden.

Zeichnungen und schriftliche Unterlagen können von Mittwoch, den 9. November, an im Festsaale des Rathauses hier während der Dienststunden Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—5 Uhr bis zum 30. d. M. eingesehen werden. Die schriftlichen Unterlagen sind gegen Erstattung der Herstellungskosten ebenda erhältlich; bei erbetener Einsendung durch die Post wird der Betrag nebst Zuschlag des Portos per Nachnahme erhoben.

Verschlossene und mit der Aufschrift „Angebot für die . . . . . arbeiten des Kurhaus-Neubaues Wiesbaden" versehene Angebote sind spätestens bis

Mittwoch, den 30. November 1904, vormittags 10 Uhr,

im Rathaus, Zimmer No. 52, einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular und rechtzeitig eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Die Unternehmer bleiben bis zum 10. Januar 1905 an ihr Angebot gebunden. 2

Wiesbaden, den 5. November 1904.

Die Bauleitung für den Kurhaus-Neubau.

Bekanntmachung.

Im Hinblick auf die bevorstehende Winterzeit werden die Interessenten daran erinnert, die in Gärten liegenden Wasserleitungen 2c. zu entleeren und Hausleitungen 2c., soweit erforderlich, mit ausreichenden Schutzvorrichtungen gegen Einfrieren zu versehen, wobei das Anbringen eines Thermometers empfehlenswert ist.

Insbesondere mache ich auf die in Neubauten vorhandene große Gefahr aufmerksam. 4

Wiesbaden, den 2. November 1904.

Der Direktor der städt. Wasser-, Gas- u. Elektr.-Werke.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch wieder die Bekanntmachung vom 20. Dezember 1902 zur öffentlichen Kenntnis, daß Gehwegbefestigungen mit Cement oder Gußasphalt während der Frostperiode nicht mehr hergestellt werden, mit Ausnahme derjenigen, welche infolge von Unglücksfällen, Rohrbrüchen 2c. vorgenommen werden müssen.

Den Bauinteressenten wird hiernach empfohlen, Anträge auf Herstellung der Gehwegflächen erst nach Beendigung der Frostperiode zu stellen. 6

Wiesbaden, den 1. Oktober 1904.

Das Stadtbauamt.

Andreasmarkt Wiesbaden.

Am 29. November werden:

a. vorm. 9 Uhr die Kramstände und Waffelbäckerplätze,
b. nachm. 3 Uhr die Geschirrstände

an Amtsstelle ausgelost.

Die Zeit der Platzanweisung wird bei der Auslosung bekannt gegeben.

Das Standgeld beträgt für den Tag und qm zu a 20 Pf., zu b 15 Pf. 2

Wiesbaden, den 3. November 1904.

Städt. Akziseamt.

Bekanntmachung.

Der **Fruchtmarkt** beginnt während der Wintermonate (Oktober bis einschließlich März) um 10 Uhr Vormittags. *

Wiesbaden, den 14. September 1904.

Städt. Akziseamt.

Verdingung.

Die Lieferung der **Fensterbeschläge Los XV** und die **Lieferung** und **Anbringung der Türbeschläge Los XVa** für den **Erweiterungsbau der Gutenbergschule** am Gutenbergplatz zu Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdungen werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Städt. Verwaltungsgebäude, Friedrichstraße 15, Zimmer No. 9, eingesehen, die Angebotsunterlagen, ausschließlich Zeichnungen, auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 50 Pf. und zwar bis 17. November einschl. bezogen werden.

Verschlossene und mit der Aufschrift „H. A. 115" versehene Angebote sind spätestens bis

Freitag, den 18. November 1904, vormittags 10 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Los-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. 1

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 7. November 1904.

Stadtbauamt, Abteilung für Hochbau.

Verdingung.

Die **Arbeiten und Lieferungen für die Tieferlegung und Neubefestigung** (Ausrollung mit Bruchsteinen) des **Salzbachflutgrabens** in der Gemarkung Biebrich a. Rh. — Baulänge etwa 1600 lfd. m — sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung **wiederholt** verdungen werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Rathause, Zimmer No. 57, eingesehen, die Verdingungsunterlagen, ausschließlich Zeichnungen, auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 1 Mk. 50 Pf. bezogen werden.

Verschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis

Dienstag, den 22. November 1904, vormittags 11 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. 1

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 7. November 1904.

Stadtbauamt, Abteilung für Kanalisationswesen.

Verdingung.

Die Lieferung von a) 500 cbm staubfreiem **Hartbasalt-Einwalzgrus,** Korngröße 6—10 mm, b) 500 cbm **Grobschotter** aus Hornsteinporphyr, Korngröße 40—60 mm, soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdungen werden.

Angebotsformulare u. Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathause, Zimmer No. 58, eingesehen, auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von je 70 Pfg. zu a und b (nicht in Briefmarken) und zwar bis zum letzten Tage vor dem Termin bezogen werden.

Verschlossene und mit der Aufschrift zu a) **„Einwalzgrus"**, zu b) **„Grobschotter"** versehene Angebote sind spätestens bis

Samstag, den 26. November 1904, vormittags 12 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. 1

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 10. November 1904.

Stadtbauamt, Abteilung für Straßenbau.

Bekanntmachung.

Volksbadeanstalten betr.

Die drei städtischen Volksbadeanstalten befinden sich

1. im Gebäude der Höheren Mädchenschule am Schloßplatz,
2. Am Römertor,
3. im Hause Roonstraße 3.

Es werden verabfolgt:

Brausebäder in sämtlichen Anstalten,
Wannenbäder in der Anstalt in der Roonstraße für Männer und Frauen, in der Anstalt am Schloßplatz nur für Frauen.

Badezeiten sind: Mai bis September vormittags 7 Uhr bis abends 8½ Uhr, Oktober bis April vormittags 8 Uhr bis abends 8 Uhr.

An Sonn- und Feiertagen wird 1 Stunde früher geöffnet und um 11 Uhr vormittags geschlossen.

Die Männerabteilung ist (außer Sonnabend) von 1½—2½, die Frauenabteilung stets 1—4 Uhr geschlossen. *

Das Stadtbauamt.

Kirchliche Anzeigen.

Evangelische Kirche.

Marktkirche.

Sonntag, den 13. Novbr. (24. S. nach Trinitatis.)

Jugendgottesdienst 8½ Uhr: Pfr. Schüßler.
Hauptgottesdienst 10 Uhr: Hilfspr. Ringshausen.
Abendgottesdienst 5 Uhr: Pfr. Girken. 25-jähriges Jahresfest des Sonntagsvereins.
Amtswoche: Dekan Bickel.
Montag, nachmittags 4 Uhr, Luisenstraße 32: Armenkommissions-Sitzung.
Dienstag, nachm. 4—6 Uhr, Luisenstraße 32: Arbeitsstunden des Missions-Frauenvereins.
Mittwoch, den 16. Nov. (Buß- und Bettag.)
Militär-Gottesdienst 8.40 Uhr: Div.-Pfr. Franke.
Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Schüßler. Nach der Predigt Beichte und heil. Abendmahl.
Abendgottesdienst 5 Uhr: Hilfspr. Ringshausen Nach der Predigt Beichte und heil. Abendmahl.

Bergkirche.

Sonntag, den 13. Nov. (24. S. nach Trinitatis.)

Frühgottesdienst 8½ Uhr: Pfr. Grein.
Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Beesenmeyer.
Abendgottesdienst 5 Uhr: Hilfspr. Eberling.
Amtswoche. Taufen und Trauungen: Pfr. Beesenmeyer. Beerdigungen: Hilfspr. Eberling.
Mittwoch, den 16. Nov. (Buß- und Bettag.)
Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Diehl. Heil. Abendmahl.
Abendgottesdienst 5 Uhr: Pfr. Grein. Heil. Abendmahl.
Keine Taufen.

Ringkirche.

Sonntag, den 13. Novbr. (24. S. nach Trinitatis.)

Jugendgottesdienst 8½ Uhr: Pfr. Nisch.
Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Lieber.
Abendgottesdienst 5 Uhr: Pfr. Friedrich.
Amtswoche. Taufen und Trauungen: Pfr. Lieber. Beerdigungen: Hilfspr. Schlosser.
Mittwoch, den 16. Nov. (Buß- und Bettag.)
Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Nisch. Nach der Predigt Beichte und hl. Abendmahl.
Abendgottesdienst 5 Uhr: Hilfspr. Schlosser. Nach der Predigt Beichte und heil. Abendmahl.
NB. Am Buß- und Bettag finden keine Taufen statt.

Kapelle des Paulinenstifts.

Sonntag, den 13. Nov. (24. S. n. Trinitatis): vorm. 9 Uhr: Hauptgottesdienst. 10 „ Uhr: Kindergottesdienst. Der Jungfrauenverein beteiligt sich am Festgottesdienst in der Marktkirche.
Dienstag, nachmittags 3½—6 Uhr: Nähverein.
Mittwoch (Buß- und Bettag), vorm. 9 Uhr: Hauptgottesdienst.

Evangelisches Vereinshaus, Platterstraße 2.

Sonntag, vorm. 11½ Uhr: Sonntagsschule. Nachmittags 4½ Uhr: Jahres- u. Jubiläumsfest des Sonntagsvereins. Um 5 Uhr: Festgottesdienst in der Marktkirche. Um 7 Uhr: Nachfeier im großen Saale des evangel. Vereinshauses. Die Abendstunde fällt aus.
Jeden Donnerstag, abends 8½ Uhr: Gemeinschaftsstunde.

Ev. Männer- und Jünglingsverein.

Die gewöhnlichen Versammlungen fallen für diese Woche aus.
Der Evang. Männer- und Jünglingsverein und der Chr. Verein junger Männer vereinigen sich jeden Abend zum Gebet. Sonntag, Montag, Dienstag und Mittwoch Abend, Platterstr. 2, im kleinen Saale. Donnerstag, Freitag u. Samstag Abend in der Bleichstraße 3, 1. St. Am Sonntag, abends 8½ Uhr; die übrigen Tage, abends 9 Uhr.

Christlicher Verein junger Männer.

Vereinslokal: Bleichstraße 3, 1.
Sonntag, nachmittags von 3 Uhr an: Gesellige Zusammenkunft und Soldatenversammlung.
Sonntag, Montag, Dienstag, abends 8¼ Uhr: Gebetsversammlung im Lokale des Evang. Männer- und Jünglings-Vereins, Platterstraße 2.
Mittwoch, abends 8 Uhr: Evangel. Versammlung, Bleichstraße 3.
Donnerstag, Freitag, Samstag, abends 8¼ Uhr: Gebetsversammlung im Vereinslokale Bleichstraße 3.
Das Vereinslokal ist jeden Abend von 8 Uhr an geöffnet. Vereinsbesuch frei.

Evangelisches Gemeindehaus, Steingasse 9.

Das Lesezimmer ist Sonn- und Feiertags von 2—6 Uhr für Erwachsene geöffnet.
4½—7 Uhr: Jungfrauen-Verein der Bergkirchengemeinde.
Dienstag, abends 8½ Uhr: Bibelstunde für die Gemeinde. Pfr. Grein.
Mittwoch und Samstag, abends von 8½ bis 10 Uhr: Probe des Evang. Kirchengesang-Vereins. Anmeldungen nimmt der Vorsitzende Pfr. Beesenmeyer entgegen.

Versammlungen

im Gemeindesaal des Pfarrhauses, An der Ringkirche 3.
Sonntag, vorm. 11½ Uhr: Kindergottesdienst.
Nachmittags 4½ Uhr: Versammlung für junge Mädchen (Sonntagsverein).
Montag, abends 8 Uhr: Versammlung konfirmierter Mädchen. Pfr. Nisch.
Mittwoch, abends 8½ Uhr: Probe des Ringkirchenchors.
Donnerstag, nachm. 3 Uhr: Arbeitsstunde des Gustav-Adolf-Frauen-Vereins.

Katholische Kirche.

25. Sonntag nach Pfingsten. — 13. November.

Die Kollekte ist in beiden Kirchen für den Elisabethenverein bestimmt.

Pfarrkirche zum hl. Bonifatius.

Hl. Messen 6, 7, Militärgottesdienst (hl. Messe mit Predigt) 8, Kindergottesdienst (Amt) 9, Hochamt mit Predigt 10, letzte hl. Messe mit Predigt 11.30 Uhr.
Nachm. 2.15 Uhr Andacht zum Troste der armen Seelen (527). Abends 6 Uhr Jubiläums-Andacht mit Predigt.
Am Mittwoch, Buß- und Bettag, sind die hl. Messen um 6.15, 7.10, 8, (Militärgottesdienst) 9.15 (Amt).
An den Wochentagen sind die hl. Messen um 6.15, 7, 7.45 (7.40) und 9.15 Uhr. 7.40 Schulmesse.
Am Samstag, Fest der hl. Elisabeth, ist nach der ersten hl. Messe Generalabsolution für die Mitglieder des 3. Ordens.
Samstag 4 Uhr Salve.
Beichtgelegenheit von Freitag 5—6, Samstag 4—7 und nach 8, sowie am Sonntag morgen von 6 Uhr an.
Abendläuten 5.30 Uhr.

Maria-Hilf-Kirche.

Frühmesse und Gelegenheit zur Beichte 6.30, zweite hl. Messe mit gemeinschaftl. hl. Kommunion des Mariendundes 8, Kindergottesdienst (hl. Messe mit Predigt) 9, Hochamt mit Predigt 10 Uhr.
Nachm. 2.15 Uhr Jubiläums-Andacht (537).
An den Wochentagen ist die erste hl. Messe Montags und Donnerstags 7 Uhr, an den übrigen Wochentagen 7.45; die letzte hl. Messe ist stets 9.15 Uhr.
Mittwoch, den 16. Novbr., Feier des ewigen Gebetes. Morgens 6 Uhr feierliche Eröffnung, abends 6 Uhr feierliche Schlußandacht. Hl. Messen sind um 6, 7 und 8 Uhr, Kindergottesdienst 9, feierliches Hochamt mit Predigt 10 Uhr. Am Vorabend 5—7 und nach 8 Uhr Gelegenheit zur Beicht. Die Gläubigen werden zur eifrigen Anbetung unseres Herrn im allerheil. Sakrament dringend eingeladen.
Die Kollekte am ganzen Tage des ewigen Gebetes ist für die Ausschmückung unserer Kirche bestimmt und wird aufs wärmste empfohlen.
Freitag, nachm. 5—6 Uhr Gelegenheit z. Beicht.
Samstag nachmittag 4 Uhr Salve. 4—7 und nach 8 Uhr Gelegenheit zur Beichte.
Waisenhauskapelle, Platterstraße 5. Donnerstag 7 Uhr hl. Messe.

Altkatholische Kirche, Schwalbacherstraße.

Sonntag, den 13. November (Kirchweihfest), vormittags 10 Uhr: Amt mit Predigt u. Tedeum.
Mittwoch, den 16. November (Buß- u. Bettag), vormittags 10 Uhr: Amt. **W. Krimmel,** Pfr.

Evangelisch-lutherischer Gottesdienst, Adelheidstraße 23.

Sonntag, den 13. Nov. (24. S. nach Trinitatis), vormittags 10 Uhr: Predigtgottesdienst. Nachm. 3 Uhr: Christenlehre. Pfr. A. Jäger.

Christliches Heim, Westendstraße 20, 1.

Jeden Mittwoch, abends 8½—9½ Uhr: Bibelstunde für Mädchen und Frauen.

Baptisten-Gemeinde, Oranienstr. 54, Hth. Pt.

Sonntag, den 13. Nov., vormittags ½10 Uhr: Predigt. 11 Uhr: Kindergottesdienst. Nachmittags 4 Uhr: Hauptgottesdienst und Abendmahl.
Mittwoch, abends 6 Uhr: Gesang- und Musik-Vorträge. Eintritt 25 Pfg.
Prediger C. Karbinsky.

Methodisten-Gemeinde, Friedrichstr. 36, Hth.

Sonntag, den 13. Nov., vormittags 9¾ Uhr: Predigt. 11 Uhr: Sonntagsschule. Abends 8 Uhr: Predigt.
Mittwoch, den 16. Novbr. (Bußtag), nachm. 3½ Uhr: Gemeindefest.
Freitag, abends 8½ Uhr: Singstunde.
Prediger Chr. Schwarz.

Apostolische Gemeinde.

Kleine Schwalbacherstraße 10, 2. Et. (Gewerbehalle).
Sonntag, den 13. Novbr., vormittags 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Nachmittags 4 Uhr: Predigt, wozu Jedermann freundl. eingeladen ist.
Freitag, 18. Nov., abends 8 Uhr: Gottesdienst.

Heilsarmee, Frankenstraße 13.

Jeden Abend 8½ Uhr, Sonntags auch vorm. 10 Uhr: Versammlung. Jedermann willkommen.

Deutschkatholische (freireligiöse) Gemeinde.

Sonntag, den 13. Novbr., nachmittags 5 Uhr: Erbauung im Wahlsaale des Rathauses. Thema: Büßen und beten. Lied: Freireligiöses Gebet.
Der Zutritt ist für Jedermann frei.
Prediger **Welker,** Bülowstraße 2.

Russischer Gottesdienst.

Samstag, abends 5 Uhr: Abendgottesdienst.
Sonntag (23. Sonntag nach Pfingsten), vorm. 11 Uhr: Hl. Messe. Kleine Kapelle, Kapellenstr. 19.

Anglican Church of St. Augustine of Canterbury.

Frankfurterstraße 3.

Sunday Services: First Celebration of Holy Eucharist, 8.30. Matins, Choral Col. & Sermon, 11. Children's Class, 4. Evensong & Litany, 5. Instruction, 6.

Holy Days and Week-days: Matins, followed by Celebration: Tues. Thurs. Sat. 8: Wed. and Fri. with Litany, 10.30. No service on ferial Mondays.

Chaplain: Rev. E. J. Treble, Kaiser-Friedrich-Ring 36.

Dampfer-Fahrten.

Biebrich-Mainzer Dampfschiffahrt August Waldmann.

Im Anschlusse an die Wiesbadener Straßenbahn. Fahrplan ab 20. September 1904.

Beste Gelegenheit nach Mainz.

Von Biebrich nach Mainz (ab Schloß): 9* 10* 11* 12* 1 2 3 4 5 6 7 8*.
An und ab Station Kaiserstraße-Hauptbahnhof 15 Minuten später.

Von Mainz nach Biebrich (ab Stadthalle): 9* 10* 11* 12* 1 2 3 4 5 6 7 8*.
An und ab Station Kaiserstraße-Hauptbahnhof 5 Minuten später.

* Nur Sonn- und Feiertags.

Wochentags fahren die Boote bei starkem Regenwetter nicht.

Extraboote für Gesellschaften. Abonnements. Frachtgüter 35 Pfg. per 100 Ko.

Hamburg-Amerika-Linie. F 344

(Passage-Büreau d. Gesellschaft: Wilhelmstr. 10.)

Die nächsten Abfahrten von Post- und Passagier-Dampfern finden statt: Nach Newyork: 12./11. Postd. Graf Waldersee, 19./11. Postd. Blücher, 26./11. Postd. Belgravia, 3./12. Postd. Moltke, 10./12. Postd. Patricia, 15./12. Schnellpd. Deutschland, 17./12. Postd. Pretoria, 24./12. Postd. Graf Waldersee, 31./12. Postd. Blücher. Nach Boston: 9./11. Postd. Silvia, 22./11. Postd. Adria, 6./12. Postd. Assyria, 20./12. Postd. Pisa. Nach Baltimore: 9./11. Postd. Silvia, 22./11. Postd. Adria, 6./12. Postd. Assyria, 20./12. Postd. Pisa. Nach Philadelphia: 9./11. Postd. Nubia, 20./11. Postd. Pallanza, 2./12. Postd. Schwarzburg, 16./12. Postd. Nauplia. Nach Westindien: 9./11. Postd. Canadia, 12./11. Postd. Constantia, 15./11. Postd. Markomannia. Nach Mexico: 18./11. Postd. Altenburg, 26./11. Postd. Prinz Joachim. Nach Neworleans: 17./11. Postd. Callisto. Nach Ost-Asien: 10./11. Postd. Arcadia, 15./11. Postd. Spezia, 20./11. Postd. Andalusia, 30./11. Postd. Alesia. 10./12. Postd. Rhenania, 20./12. Postd. Sambia.

Norddeutscher Lloyd in Bremen.

(Hauptagent für Wiesbaden: **J. Chr. Glücklich,** Wilhelmstraße 50.) F 344

Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der Newyork- und Baltimore-Linien: S.-D. „Kais. Wilh. II." nach Bremen, 8. Nov. 6 Uhr nachm. von Newyork. S.-D. „K. Wilh. d. Gr." nach Newyork, 9. Nov. 10 Uhr vorm. Eastbourne passiert. S.-D. „Hohenzollern" nach Newyork, 7. Nov. 1 Uhr nachm. von Gibraltar. D. „Prinz. Irene" nach Newyork, 7. Nov. 12½ Uhr nachm. Horta passiert. D. „Königin Luise" nach Genua, 8. Nov. 10 Uhr nachm. von Gibraltar. D. „Chemnitz" nach Bremen, 8. Nov. 11½ Uhr vorm. in Bremerhaven. D. „Breslau" nach Baltimore und Galveston, 7. Nov. 12 Uhr nachts in Newyork. D. „Bremen" nach Newyork, 7. Nov. 12 Uhr nachts in Newyork. — Linien nach Ost-Asien und Australien: D. „Prinz Heinrich" nach Bremen, 8. Nov. 4 Uhr nachm. von Nagasaki. D. „Sachsen" nach Hamburg, 9. Nov. 7 Uhr vorm. in Genua. D. „Prinzess Alice" nach Hamburg, 7. Nov. 6 Uhr nachm. in Hongkong. D. „Preußen" nach Ost-Asien, 9. Nov. 3 Uhr nachm. in Hongkong. D. „Stuttgart" nach Bremen, 8. Nov. 8½ Uhr vorm. von Southampton. — Cuba-, Brasil- und La Plata-Linien: D. „Roland" nach Lissabon, Antwerpen, Bremen, 7. Nov. von Funchal. D. „Aachen" nach Bremen, 7. Nov. von Savannah. D. „Erlangen" nach Rio de Janeiro, Antwerpen, Bremen, 8. Nov. von Buenos Aires. D. „Mainz" nach Cuba, 9. Nov. in Havana. D. „Coblenz" nach Brasilien, 8. Nov. von Oporto.

Red Star Line.

(Alleiniger Agent in Wiesbaden: **Wilhelm Bickel,** Langgasse 20.) F 344

Antwerpen-Newyork-Dienst. D. „Vaderland" am 1. Nov. in Antwerpen von Newyork angekommen. D. „Vaderland" am 5. Nov. von Antwerpen nach Newyork abgegangen. D. „Zeeland" am 5. Nov. von Newyork nach Antwerpen abgegangen. D. „Kroonland" am 6. Nov. Lizard passiert von Newyork kommend (am 8. Nov., 1 Uhr nachm., in Antwerpen erwartet). D. „Finland" am 7. Nov. in Newyork von Antwerpen angekommen.

Druck und Verlag der L. Schellenberg'schen Hof-Buchdruckerei in Wiesbaden.